

Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

November 2017

Aktuelle Themen

Zwei Volksinitiativen bedrohen die nachhaltige Lebensmittelproduktion in der Schweiz

Die eine will den Einsatz synthetischer Pflanzenschutzmittel verbieten. Die zweite fordert, dass nur noch Landwirte, die ohne Pflanzenschutzmittel produzieren, ihren Tieren nicht vorbeugend Antibiotika verabreichen und kein Futter zukaufen, vom Staat unterstützt werden sollen. **Die Industriegruppe Agrar lehnt beide Initiativen ab.**

Wir erinnern an die Fakten: Antibiotika als Wachstumsförderer sind in der Schweiz seit 1999 verboten. Die Schweiz hat zudem im April 2016 gesetzlich vorgeschrieben, dass Antibiotika nicht mehr prophylaktisch verschrieben werden dürfen. Ebenso erhält kein Landwirt in der Schweiz Direktzahlungen, weil er Pflanzenschutzmittel einsetzt. Es gilt längst das Gegenteil: Wer weniger Mittel einsetzt, wird dafür belohnt. Indes wäre gänzlich ohne Pflanzenschutz **die sichere Versorgung der Schweizer Bevölkerung** mit Nahrungsmitteln, wie es die Bundesverfassung vorschreibt, nicht mehr möglich. Studien aus Deutschland und den USA gehen von einem Ertragsrückgang von 20 bis 40 Prozent aus, wenn keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Diese Schätzungen gelten auch für die Schweiz. Bei Spezialkulturen wie Rebe und Obst oder bei Kartoffeln und Gemüse müsste mit Totalausfällen gerechnet werden. Die fehlenden Mengen an landwirtschaftlichen Produkten müssten **mit zusätzlichen Importen** ausgeglichen werden. Damit würden die Risiken der ins Ausland verlagerten Produktion steigen und es würde ein unnötiger internationaler Transport von Nahrungsmitteln gefördert, was alles andere als nachhaltig ist.

Glyphosat weiter zulassen

Die Industriegruppe Agrar wäre enttäuscht, wenn in der EU die notwendige Verlängerung der Zulassung für Glyphosat nicht zeitgerecht erfolgen würde. Es ist zunehmend beunruhigend, in welchem Masse politische Erwägungen über den Fakten stehen. Die Planbarkeit, die Verlässlichkeit und die Wissenschaftlichkeit der Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel in Europa verliert so massiv an Glaubwürdigkeit. Die wissenschaftlichen Argumente, die für eine erneute Zulassung von Glyphosat sprechen, sind erdrückend. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) haben sich jüngst die nötige Zeit genommen, um den Wirkstoff Glyphosat umfänglich neu zu bewerten. Resultat: **Glyphosat besitzt keine krebserregenden oder mutagenen Eigenschaften.** Wenn die Politik der Wissenschaft vertrauen würde, wäre Glyphosat längst für weitere 15 Jahre zugelassen worden. Die in der Schweiz vor kurzem eingereichte **Motion der Grünen Fraktion "Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022"** (17.3757) ist aus ebendiesen Gründen keine Folge zu leisten.

NEU EINGEREICHT

17.3757 Motion «Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022». Die Industriegruppe Agrar lehnt Motion 17.3757 ab. Denn Glyphosat erfüllt die Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel. Diese aus politischen Überlegungen zu verweigern, ist unverantwortlich.

Aktionsplan Pflanzenschutzmittel: Ganzheitliche Sicht nötig

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen – und die Industriegruppe Agrar wird weiterhin appellieren: Die Hintergründe der Zielformulierung beim Aktionsplan Pflanzenschutzmittel sind unklar. Und die Effektivität der vorgeschlagenen Massnahmen ist ungewiss. Eine strukturierte Regulierungsfolgenabschätzung und eine

Analyse der Auswirkungen des Aktionsplans auf die Risikoreduktion sowie auf die landwirtschaftliche Inlandproduktivität fehlt. Weil der Aktionsplan gänzlich **ohne Einbezug des Parlamentes** erstellt wurde, wiegen diese Mängel umso schwerer. Die Entwicklung der Agrarpolitik 22+ bietet hierzu eine Chance, eine ganzheitliche Sicht in der politischen Diskussion einzubringen. Es geht darum Massnahmen zu fördern, welche die Risiken reduzieren und gleichzeitig die sichere Versorgung der Bevölkerung unterstützen. Innovationen sollen gefördert werden: z.B. noch präzisere Applikationstechniken oder neue Pflanzenzüchtungsmethoden, die auch die Widerstandsfähigkeit von Nutzpflanzen gegen Krankheiten erhöhen.

Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmittel: Grosse Kosten – kleine Wirkung

Die Agrarindustrie begrüsst es, dass die zunächst vorgeschlagene Lenkungsabgabe für Pflanzenschutzmittel nicht mehr im Aktionsplan enthalten ist. Eine im 2016 veröffentlichte Studie der ETH bestätigt: **Lenkungsabgaben bewirken wenig und kosten viel**. Eine Abgabe würde die Produktion um mehrere Dutzend Millionen Franken verteuern. Und das Geld würde nicht vollständig in die Landwirtschaft zurückfliessen.

Das Thema ist aber längst nicht vom Tisch. Zahlreiche eingereichte Parlamentsvorstösse thematisieren marktwirtschaftliche Instrumente im Bereich der Pflanzenschutzmittel. Unter anderem **die Motion "Der Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zur Scheinlösung werden"** (17.3950), die den Bundesrat beauftragt, Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung des Aktionsplans zu prüfen, welche durch die Verursacher getragen werden. Dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln externe volkswirtschaftliche Kosten verursachen kann, ist unbestritten. Er generiert aber auch enormen Nutzen. Die Einführung einer Abgabe setzt eine umfassende Abwägung der Auswirkungen auf die Umwelt, auf die landwirtschaftliche Produktion und den Konsumenten voraus.

NEU EINGEREICHT

17.3950 Motion «Der Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zur Scheinlösung werden». Die Industriegruppe Agrar lehnt Motion 17.3950 ab. Gebühren und Abgaben verteuern die Produktion und beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft. Sie wirken sich kaum positiv auf die Risikominderung aus und stehen gutem Resistenzmanagement entgegen.

Parlamentsgeschäfte

17.023 Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle.»

Empfehlung: NEIN zur Volksinitiative 17.023

Die Initiative schwächt die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft und schränkt den aussenwirtschaftlichen Handlungsspielraum der Schweiz ein. So wollen die Initianten u.a. Importe von Nahrungsmitteln, die nicht dem Schweizer Nachhaltigkeitsstandard entsprechen, mit zusätzlichen Zöllen belegen oder ganz verbieten, auch wenn dadurch das internationale Handelsrecht verletzt wird. Ebenfalls verlangt die Initiative, dass der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft auf Verfassungsebene verboten wird. Die Industriegruppe Agrar lehnt ein solch pauschales Technologieverbot ohne wissenschaftliche Grundlage entschieden ab.

Digitalisierung in der Landwirtschaft

Das Thema **Digitalisierung** ist auch für die Schweizer Landwirtschaft von grosser Bedeutung. Dies hat ein Workshop, welcher am 10. August unter dem Patronat von Bundesrat Johann Schneider-Ammann stattfand, eindrücklich aufgezeigt. Die Einführung digitaler Plattformen kann nicht nur administrativen Kosten senken, sondern ermöglicht völlig neue Anwendungen, Produkte und Märkte wie die Vernetzung der Wertschöpfungskette. Richtig gehandhabt und mit dem Landwirt im Zentrum ist Digitalisierung eine Chance für ein besseres Verständnis und eine informierte Zusammenarbeit aller Spieler der Land- und Ernährungswirtschaft.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialisten im Bereich Pflanzenschutz der Unternehmen BASF Schweiz AG, Bayer (Schweiz) AG, Leu+Gygax AG, Omya Schweiz AG Agro, Stähler Suisse SA und Syngenta Schweiz. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.